

Rüberg, Benjamin**Von:** Paul.Blumberg@strassen.nrw.de**Gesendet:** Donnerstag, 9. September 2010 08:43**An:** Rüberg, Benjamin**Cc:** Bernd.Bartelt@strassen.nrw.de; Klaus.Bueser@strassen.nrw.de;
Peter.Wolgast@strassen.nrw.de; Andreas.Nellessen@strassen.nrw.de;
Ulrike.Ziegler@strassen.nrw.de**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 103 "Grundversorgungsstandort Bergerhof" in Radevormwald (Ihr Schreiben vom 02.09.2010)

Sehr geehrter Herr Rüberg,
 die künftige Anbindung des o.a. Standortes in der von Ihnen favorisierten Ausbildung an die B 229 lehne ich mit Verweis auf die Maßgaben des Bundesfernstrassengesetzes (hier: Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses auf der Bundesstrasse) ab.
 Die bislang im Vorfeld der Frühzeitigen Beteiligung mit den Fachplanungsbüros erörterten Anbindungsvarianten haben als einzige, akzentable Lösungsmöglichkeit für die Strassenbauverwaltung (SBV) zu einer lichtsignalgeregelten Zufahrtsregelung geführt.
 Da sämtliche übrigen, von der SBV in die Diskussion gebrachten Anbindungsvarianten aus dem ein oder anderen Grund von der Stadt bzw. vom Investor als nicht realisierbar verworfen wurden, verbleibt für die SBV nur die Einforderung einer leistungsfähigen Lichtsignalanlage.
 Die derzeitige Verkehrsbelastung der B 229 liegt bei ca. 19000 Kfz/24 h; der prognostizierte Ziel- und Quellverkehr des neuen Standortes beträgt lt. vorl. Verkehrsgutachten ca. 1100 Kfz/24 h in Form eines zusätzlichen Verkehrs.
 Für eine Anbindungsvariante "innenliegende Einfädelungsspur " liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine, in der Praxis hinreichend erprobte Sicherheitsmerkmale sowie verlässliche Angaben zur Unfallsignifikanz vor; die reine "Leistungsfähigkeit" in der Abwicklung des linksausbiegenden Kundenverkehrs ist als Einzelkriterium für die Zustimmung durch meine Dienststelle nicht ausreichend.
 Wichtigster Entscheidungspunkt für die SBV ist im vorliegenden Fall die künftige Verkehrssicherheit im neuen Anbindungsbereich.
 Das System "innenliegende Einbiegespur " ist wie bereits erwähnt bislang sehr selten in unserem Zuständigkeitsbereich ausgeführt worden; für die überwiegende Mehrheit der regionalen Autofahrer ist eine solche Verkehrssituation "fremd " und führt leichter vor allem auch bei älteren Verkehrsteilnehmern zu potentiellen Unfallsituationen.
 Ich bitte um Verständnis, daß ich im Interesse von "Sicherheit und Leichtigkeit sowie Leistungsfähigkeit " für den Verkehr auf der B 229 auf der Installierung einer Lichtsignalanlage im künftigen Einmündungsbereich bestehen muß.
 Weiterhin darf ich Sie um Berücksichtigung meiner Stellungnahme bei Ihrer heutigen Vorstellung des Bebauungsplanes im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Radevormwald bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg

09.09.2010